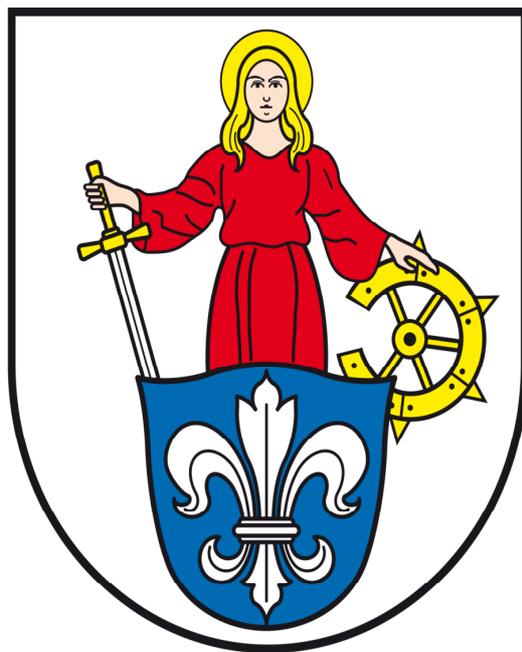


II.

Vorbericht

2024



Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Wolmirstedt
für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Abkürzungsverzeichnis	3
I.	Vorbemerkung	4
II.	Rechtsgrundlagen	9
III.	Allgemeine Vorbemerkungen	9
	1. Budgetübersicht	9
	2. Gemarkungsfläche	10
	3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	10
	4. Entwicklung Schuldenstand	11
	5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	11
	6. Entwicklung der Kreisumlage	11
	7. Öffentliche Einrichtungen	12
IV.	Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	13
	1. Ergebnisplan	13
	2. Finanzplan	16
V.	Haushaltsplan 2024	19
	1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2024	19
	1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2024	19
	1.2. Entwicklung des Ergebnisses	19
	1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2024	20
	2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2024	21
	2.1. Erträge des Ergebnisplanes	21
	2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	22
	2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	23
	3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2024	27
	3.1. Erträge des Ergebnisplans	27
	3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	31
	3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	36
	3.4. Investitionstätigkeit	37
	3.5. Verpflichtungsermächtigungen	39
	3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2024-2027	41
	3.7. Investitionskredite	41
	3.8. Entwicklung der Liquidität	42
VI.	Anmerkungen und Hinweise	42

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
Ausz.	Auszahlungen
außerordentl.	außerordentlich
BA	Bauabschnitt
Einz.	Einzahlungen
ER	Ergebnisrechnung
EUR	Euro
Forderg.	Forderungen
FR	Finanzrechnung
Grstk.	Grundstücke
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Invest.	Investitionen
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Leistg.	Leistungen
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen
OD	Ortsdurchfahrt
öffentl.	öffentlich
ordentl.	ordentlich
RdErl.	Runderlass
rechtl.	rechtlich
Rückstellg.	Rückstellungen
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
u. U.	unter Umständen
v. H.	von Hundert
Verb.	Verbindlichkeiten
VJ	Vorjahre
WWAZ	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband
Zuwendg.	Zuwendungen

I. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Wolmirstedt wird von zahlreichen Umständen beeinflusst, deren Entwicklungen kaum vorhersehbar sind und deren Auswirkungen i.d.R. belastender Natur sind. Neben den direkten Auswirkungen der allgemeinen Inflation in Deutschland, den unsicheren Energiepreisen, den weiterhin steigenden Allgemeinkosten, steigen die Einnahmemöglichkeiten nicht im gleichen Umfang.

Durch die stagnierende Gesamtwirtschaft bleiben die Einkommens- und Umsatzsteuerwerte hinter den vorgegebenen Prognosen zurück. Die vom statistischen Landesamt mitgeteilten Werte wurden regelmäßig nach unten korrigiert, so dass die Einnahmen hier um ca. 300.000,- € unter den prognostizierten Werten liegen. Zusätzlich ergab die vom Bund zugeordnete Neufestsetzung der Schlüsselzahlen (Anteil der Kommunen an den Einkommens- und Umsatzsteuern) für Wolmirstedt eine Verringerung der Anteilszahlen, die zu einer um ca. 114.000,- € geringeren Zuweisung führen wird.

Positiv ist dagegen die Erhöhung des Gesamtvolumens der allgemeinen Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt infolge der Änderung des Finanzausgleichgesetzes.

Profiteure sind vorwiegend die Landkreise und kreisfreien Städte. Für 2024 wurden aber auch den kreisangehörigen Kommunen höhere Anteile zugeordnet. Für Wolmirstedt immerhin ein Plus von ca. 900.000,- € gegenüber der vorjährigen Prognose. Ob das für die nächsten Jahre auf dem Niveau bleibt, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Allerdings kann diese Position nicht die verringerten Einkommenssteueranteile und die gestiegenen Allgemeinkosten ausgleichen.

Dazu kommen die stetig wachsenden Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden. Das betrifft zum Beispiel die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Einrichtung einer internen Meldestelle, zusätzliche Anforderungen im Vergabebereich und weiterhin die Umsetzung der Grundsteuerreform und die Einführung der Steuerpflicht i.S. des § 2b Umsatzsteuergesetz.

Die Kommunen sind weder finanziell noch personell auf all diese Vorgaben vorbereitet.

In den nächsten Jahren werden zahlreiche Kommunen (nicht nur in Sachsen-Anhalt) kaum noch leistungsgerecht arbeiten können (Quelle: Städte- und Gemeindebund LSA).

Die Situation in Wolmirstedt ist zunächst nicht so dramatisch, wie oben dargestellt. Die mittlerweile bis 2022 fertig gestellten Jahresabschlüsse weisen einen Überschuss für das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von 9.844.400,- € aus. Neben der Tatsache, dass Wolmirstedt als eine der wenigen Kommunen die Jahresabschlüsse bis 2022 fertig gestellt hat und damit aus diesem Punkt keine automatische Versagung des Haushaltes für 2024 bekommen wird, ist das Ergebnis als positiv zu betrachten, da es zur Verrechnung der negativen Planwerte in der Zukunft mit herangezogen werden kann. Durch die Unsicherheit bei der Gesamtentwicklung in Deutschland, die auch auf die Kommunen Einfluss hat, kann sich das Gesamtbild aber auch ändern. Natürlich spielt die Haushaltsführung der Stadt selbst eine entscheidende Rolle. So gilt es weiter, sich auf die Kernaufgaben und die wesentlichen Themen zu konzentrieren, für zusätzliche Wünsche ist nur bedingt Raum. Zudem gibt es unplanbare Ereignisse, wie das Hochwasser zum Jahresende 2023, welche neben den personellen Anforderungen auch finanzielle Folgen haben. Diese haben dann Vorrang vor anderen Aufgaben.

Für 2024 bedeutet dies, die angefangenen Maßnahmen zunächst zu Ende bringen und dann Prioritäten setzen. Leider konnten mehrere Maßnahmen in 2023 nicht so umgesetzt werden, wie sie geplant waren. So sollten die Arbeiten im Bürgerhaus fast abgeschlossen sein. Da bis

Mitte des Jahres aber die Stelle des Sachbearbeiter Hochbaus nicht besetzt war, konnten nur einige Arbeiten weitergeführt werden. Für 2024 ist die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme eine der Kernaufgaben im Baubereich. Das betrifft neben der baulichen Sanierung auch den Einbau eines Fahrstuhls. Hier sollte noch einmal die zweckmäßigste Lösung überprüft werden.

Im Jahr 2024 müssen aber auch Sanierungsarbeiten an Objekten erfolgen, die in der Priorität nach oben rücken. Die Dachabdeckung der Halle der Freundschaft muss voraussichtlich vollständig erneuert werden. Die Arbeiten im Bereich Heizung, Lüftung und Sanitär müssen abgeschlossen werden (Fördermittelbindung), um die Förderbedingungen zu erfüllen.

Daneben müssen die kontinuierlichen Sanierungsarbeiten verstärkt umgesetzt werden. Durch die Bündelung der Mittelansätze für die baulichen Hochbaumaßnahmen in ein Gesamtbudget, lässt sich dies finanziell besser steuern. Direkt zugeordnet bleiben die jährlichen Daueraufträge und die Maßnahmen mit Fördermittelbezug. Insgesamt stehen für 2024 rund 1,6 Mio. € für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Betrag, der in dieser Höhe noch nie für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt wurde und personaltechnisch auch erst einmal umgesetzt werden muss. Für 2023 standen 1,3 Mio. € zu Verfügung. Trotz der Personalsituation konnten doch noch Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 900.000,- € umgesetzt werden. Der durchschnittliche Ansatz der letzten Jahre lag im Gesamtbudget bei ca. 1 Mio. € und wurde bisher in keinem Jahr ausgeschöpft.

Als weitere große Sanierungs- oder Investitionsmaßnahme ist der Jugendclub in der Burgstraße in den Focus der Umsetzung gerückt. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist in einem Wort – schlecht.

Die Frage, die alle Betroffenen bewegt, ist die zukünftige Lösung dieses Themas. Die Weiterführung der Jugendarbeit mit einem geeigneten Gebäude und einem großzügigen Außenbereich steht im Vordergrund. Da die Entscheidung noch getroffen werden muss, wurde für den Haushaltsplan 2024 sowohl im investiven als auch im konsumtiven (Sanierung) Bereich ein Betrag in Höhe von jeweils 75.000,- € eingestellt. Für die in 2024 einzuleitenden Planungsarbeiten wird dies ausreichend sein.

Eine weitere bedeutende Maßnahme ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Glindenberg, welche sich von der Planungsphase in die Umsetzungsphase bewegt. Hier werden insgesamt ca. 3 Mio. € investiert – ohne Fördermittel.

Die vom Umfang größte Maßnahme bleibt der Stadionneubau. Insgesamt sind nunmehr 8,5 Mio. € eingeplant. Die beantragte Förderung für den 2. Bauabschnitt (BA) - Kampfbahn Typ B – i. H. v. 1,18 Mio. € soll positiv bestätigt werden. Für den 3. BA - Funktionsgebäude wurde ein weiterer Antrag auf Förderung gestellt. Durch die Anpassung des Raumnutzungsprogramms wurden die Unterlagen noch einmal beim Fördermittelgeber angepasst. Das Kostenvolumen für den 3. BA beläuft sich auf ca. 3,2 Mio. €.

Die Verwaltung hat alles versucht, die Erforderlichkeit der Förderung zu untersetzen. Ob und in welcher Höhe eine weitere Förderung erfolgt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Auf der Prioritätenliste wurde der Antrag aber aufgenommen. Sollte die Förderung des 3. BA nicht erfolgen, wäre die Absicherung der Finanzierung über einen Kredit zu prüfen. Dies wurde bei den Anträgen und Unterlagen zum Antrag immer angeführt und die möglichen Kosten bereits eingerechnet. Aktuell ist eine Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Im Bereich des Straßenbaus wird die Fortsetzung des Ausbaus der Nebenanlagen an der „Geschwister-Scholl-Straße“ im Vordergrund stehen. Die Rad- und Gehwege sollen im Ergebnis bis nach Elbeu führen. Die Radwege im Außenbereich auf beiden Straßenseiten. Hier gibt es aber noch Abstimmungsbedarf mit dem – für die selbständigen Radwege zuständigen Baulastträger – dem Landkreis. In 2024 soll der Bereich ab dem fertiggestellten Teil weiter in Richtung „Gipfelstraße“ umgesetzt werden. Dazu soll zunächst die Planung erfolgen und dann ab 2025 die bauliche Umsetzung.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Ausbau der „Heinrich-Heine-Straße“. Mit der Bestätigung der Förderung innerhalb des Stadtumbaugebietes wird die Maßnahme zusammen mit dem WWAZ ausgeschrieben und soll so zeitnah wie möglich begonnen werden.

Der Ausbau dieser Straße, insbesondere die Erneuerung der Kanäle, sind auch zwingende Voraussetzung für die Erschließung des ehemaligen Krankenhausgeländes. Für dieses Baugebiet sollen dann die weiteren Erschließungsarbeiten umgesetzt werden.

Bereits in der Ausschreibung befinden sich die an der „Heinrich-Heine- Straße“ anliegenden Grundstücke, die mit Mehrfamilienhäusern bebaut werden sollen. Maßgebliches Vergabekriterium ist hier der Preis.

Die Neubauersiedlung in Elbeu wird 2024 ausgebaut werden. Die gestiegenen Baupreise konnten durch die zusätzlichen Fördermittel ausgeglichen werden.

Eine weitere Infrastrukturmaßnahme wird auch in 2024 von Bedeutung sein, auch wenn die Stadt dafür nicht zuständig ist, die Bahnunterführung im Bereich „Bahnhofstraße/Glindenberger Straße“.

Die Vorgaben der Bahn, die unterschiedlichen Ansichten der Bürger, die aufgezeigten Alternativen ergeben eine Gemengelage, die sich kaum zusammenführen lassen wird.

Gerade im Hinblick auf die Wahlen in 2024 sollte das Thema aber objektiv bewertet werden und das Machbare im Vordergrund stehen.

Die von den Bürgern erwartete Stellung der Stadt zu der Maßnahme sollte sich letztlich daran ausrichten. Die bisherigen Alternativvorschläge – Nord-Ost Spange, behelfsmäßiger Bahnübergang im Bereich Seegrabenstraße und bzw. oder Brücke im Anschluss an den Handwerkerkerring, wurden allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben. Die Stadt allein ist dafür weder zuständig, noch kann sie das stemmen. Der Landkreis hat seine finanziellen fehlenden Möglichkeiten wiederholt angezeigt.

Die Gespräche werden dazu in 2024 fortgesetzt, auch wenn nicht alles machbar sein wird.

Durch diese Maßnahme gerät auch die Umsetzung des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes und vor allem der Umbau der Ladestraße in eine Park and Ride Zone in Verzögerung.

Die Maßnahme der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird weiter vorangetrieben. Beim Ausbau der Ladestraße wurde durch die Bahn ein Stopp verhängt. Hier muss die Planung angepasst werden. Insgesamt soll an der Umsetzung aber festgehalten werden.

Für die Arbeit der Verwaltung werden im Jahr 2024 die Vorbereitungen zur Einführung der Besteuerung der kommunalen Dienstleistungen (§2b UstG) und der Einführung der neuen Grundsteuer B ab 2025 in den Vordergrund rücken.

Vor allem die Änderung der Grundsteuer B wird ab 2025 für alle Grundstückseigentümer Auswirkungen haben. Der maßgebliche Ausgangswert zur Berechnung der Grundsteuer wird bzw. wurde durch die Neubewertung der Grundstücke durch die Finanzämter festgesetzt. Die Hebesätze der Kommunen bilden das Ende der Kette. Aktuell scheint keine große Anpassung des aktuellen Hebesatzes erforderlich zu sein, da sich positive und negative Ergebnisse bisher fast ausgleichen. Aber für jeden Betroffenen kann das anders aussehen. Für Korrekturen der maßgeblichen Ausgangswerte sind aber die Finanzämter zuständig.

Des Weiteren müssen die Friedhofsgebühren und auch die Kitagebühren neu kalkuliert werden. Die anteiligen Kosten für den Kitabereich schlagen mit ca. 1.900.000,- € zu Buche und steigen jährlich um mehrere hunderttausend Euro an. Die steigenden Kosten bilden sich sofort im Haushalt ab. Einen direkten Einfluss auf die Kostenseite hat die Stadt, durch die verlagerten Zuständigkeiten für die Festsetzung der Zuschüsse (LEQ Vereinbarungen zwischen Landkreis und Träger der jeweiligen Einrichtung), aber nicht.

Als ein großes Problem stellt sich immer mehr die Personalausstattung der Verwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen dar. Bereits die Fluktuation infolge höher vergüteter Arbeitsplätze bei anderen öffentlichen Arbeitgebern, führt zu Ausfallzeiten. Die Gewinnung geeigneter Bewerber wird zudem immer schwieriger. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiter/innen in den Ruhestand gehen werden.

Für 2024 betrifft das mindestens 3 Mitarbeiter/innen. Je nach persönlicher Entscheidung, können das auch mehr sein. Hier besteht das Problem nicht nur in der geeigneten Nachbesetzung, sondern vor allem im Wegfall zum Teil jahrzehntelanger Berufserfahrung und spezieller Kenntnisse der Gegebenheiten von Wolmirstedt.

Für die Zukunft wird es wichtig sein, gutes Personal zu bekommen und zu halten.

Die Steigerung der Personalkosten entspricht der tariflichen Entwicklung. Wie die tariflichen Abschlüsse in den nächsten Jahren aussehen, ist kaum abzuschätzen. Der Konkurrenzkampf um gute Mitarbeiter wird in der Zukunft zunehmen und auch die Fragen der Eingruppierungen der jeweiligen Stellen wird vermutlich angepasst werden müssen. Auf diese Entwicklung hat die Stadt aber keinen Einfluss.

Im Zuge der aktuellen Veränderungen werden auch die organisatorischen Abläufe in der Verwaltung angepasst. Die gebildeten Stabsstellen sollen wieder in einen Fachdienst zusammengeführt werden, mit den weiteren Bereichen, die dem Baubereich zuzuordnen sind. Als Stabsstelle bleibt die Büroleitung und zusätzlich die Stelle Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus.

Die Umsetzung dieser organisatorischen Entscheidung liegt in Zuständigkeit der Bürgermeisterin. Auf die Haushaltssatzung hat das keinen Einfluss. Die zuständigen Budgets und Zuständigkeiten werden entsprechend angepasst.

Zusätzlich zu den bisherigen Stellen sollen 2 Stellen im Stellenplan 2024 eingestellt werden, um bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Eine Stelle im Bereich IT zur Absicherung der Arbeitsaufgaben im Haus und der Bearbeitung der Digitalisierung der Verwaltung, aber auch der Schulen. Die zweite Stelle soll eine für 5 Jahre befristete Stelle eines Hochbauingenieurs sein, um die zahlreichen Investitionsmaßnahmen zu begleiten, aber vor allem auch den Sanierungsstau der Hochbauobjekte abzarbeiten. Die Besetzung dieser Stellen hängt aber von der Bestätigung des Stellenplans durch den Stadtrat ab.

Das Thema Kreisumlage wird auch im Jahr 2024 wieder für erhebliche Diskussion sorgen. Neben dem weiteren Umgang zu den Auswirkungen der verlorenen Rechtsprozesse gegenüber einzelnen Gemeinden, wird auch die Festsetzung der Hebesätze immer kritischer beäugt werden müssen. Zwar befindet sich der Landkreis in der „freiwilligen“ Konsolidierung, aber ob der Einsparungsprozess, den die meisten Gemeinden bereits hinter sich haben (auch Wolmirstedt befand sich jahrelang in der verpflichtenden Konsolidierung), auch beim Landkreis konsequent durchgesetzt wird, bedarf einer kritischen Betrachtung – insbesondere durch die entsprechenden Mandatsträger. Die Berechnung der Kreisumlage wurde mit 42% der maßgeblichen Werte vorgenommen und würde demnach 4,427 Mio. € betragen.

Im Bereich der technischen Ausstattung der Verwaltung war in den letzten Jahren ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Die ständig steigenden Anforderungen und Erwartungen an die Verwaltung, werden aber zu stärkeren Anstrengungen bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung führen. Daher soll die o.a. neue Stelle mit im Stellenplan aufgenommen werden.

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist die bereits erwähnte baulichen Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Glindenberg die wichtigste Aufgabe. Die Planungen sind beauftragt. Im Frühjahr 2024 soll der Bauantrag gestellt werden. Nach der Baugenehmigung werden dann die Ausschreibungen zur baulichen Umsetzung erfolgen.

Zum Ende des Jahres 2023 konnten noch 2 Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr in Farsleben – HLF 10 und für die Freiwillige Feuerwehr in Wolmirstedt – TLF 4000 mit einem Kostenumfang in Höhe von gesamt ca. 895.000,- € umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2024 ist die weitere Erneuerung des Maschinenparks des Bauhofes geplant. Dafür wurden insgesamt 108.500,- € im Haushalt eingestellt. Auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre wurden auch die Ansätze für die Beauftragung Dritter erhöht, um bei den Hauptzeiten der Pflege und des Wachstums der Vegetation reagieren zu können.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen wurden keine Kürzungen eingeplant. Vom Tierheim wurde der Antrag gestellt, den Zuschuss von 1,- € je EW auf 1,50 je EW zu erhöhen. Als Begründung wurde die erhebliche Steigerung der Unterhaltungskosten angegeben. Diese Erhöhung wurde in den Haushaltsplan mit aufgenommen. Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans wurde vom Verein Schranke auf die Finanzlage bei der Führung und Unterhaltung des Bürgerhauses aufmerksam gemacht. Grund sind auch hier die gestiegenen Betriebs- und Unterhaltungskosten. Auch die Kosten für die kulturellen Veranstaltungen sind gestiegen und lassen sich nicht eins zu eins über Eintrittsgelder wieder hereinholen. Daher wurde auch hier der mögliche Ansatz für die Zuschüsse erhöht. Die vertragliche Ausgestaltung ist aber vorher zu veranlassen.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt weiterhin stabil. Die Liquidität der Stadt liegt bei ca. 10 Mio. €. Im November 2023 wurde im Zuge der planmäßigen Umschuldung ein Kredit (Neubau Kita Glindenberg) abgelöst. Damit verbleibt nur noch ein Kredit (Neubau Rathaus) mit einer Restschuld in Höhe von 130.000,- €. Die Finanzierung der zahlreichen Investitionen der Stadt sind damit grundlegend gesichert.

Der Haushaltsplan 2024 ist aus Sicht der Kämmerei solide erstellt. Nach der Beschlussfassung im Stadtrat, wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Genehmigungspflichtige Bestandteile hat der Haushaltsplan nicht, so dass die Kommunalaufsicht den Haushalt „nur“ bestätigen muss.

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Die Entwicklungen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie eine Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat eine Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen mit Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie deren Tilgungen.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2024

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt sind 61 Produkte (VJ 59 / neu: 11174 Altrechtliche Personenzusammenschlüsse und 56141 Schutzmaßnahmen Luft, Klima und Lärm) abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst und den einzelnen Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Jedes Produkt ist einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budgets entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Wolmirstedt hat entsprechend der aktuellen Organisationsstruktur 7 Teilhaushalte (Budgets) abgebildet. Die Teilhaushalte sind den Fachdiensten wie folgt zugeordnet:

Bereich Bürgermeisterin

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeisterin

FD Organisation und Personal

- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal

FD Finanzen

- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

FD Bau

- **Budget 23:** Fachdienst – Bau

FD Jugend/Kultur/Sport/Soziales

- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport, Soziales

FD Ordnung und Sicherheit

- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

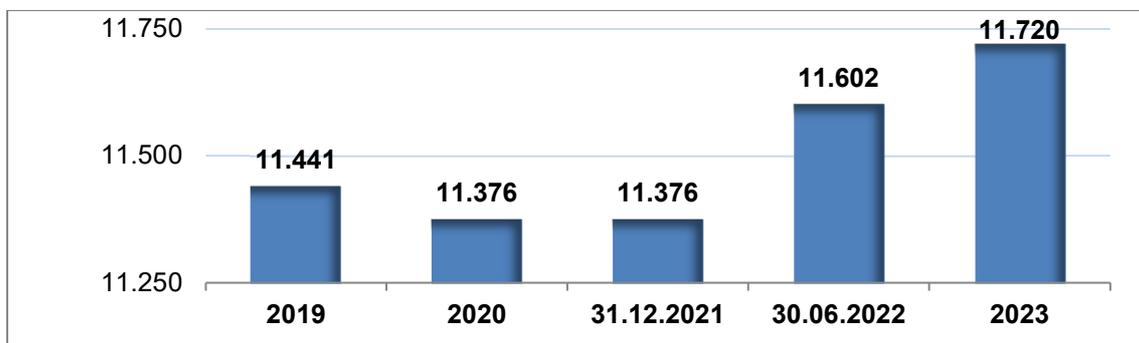
Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit ab und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt worden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit der Bürgermeisterin zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 17 KomHVO). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden. Für Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 KomHVO) sind entsprechende Vermerke eingetragen.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

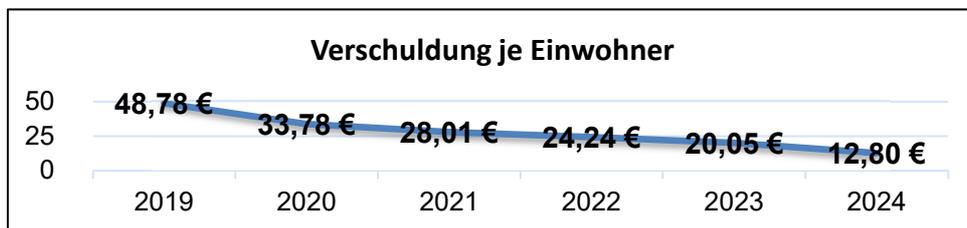
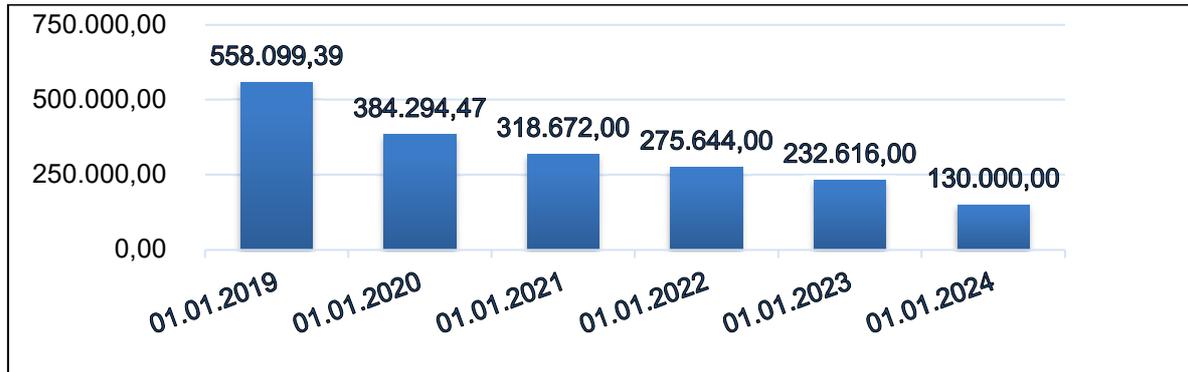
Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt



Quelle: Statistisches Landesamt (Statistische Berichte-aktualisiert)

4. Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wolmirstedt



5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR		
2017	2019	7.267.730	EUR
2018	2020	8.537.867	EUR
2019	2021	9.157.558	EUR
2020	2022	8.968.630	EUR
2021	2023	9.762.590	EUR
2022	2024 (vorauss.)	9.342.108	EUR

6. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag	Differenz zum Vj	Umlagesatz
2017	3.450.000 €	+31.882 €	40,10 %
2018	3.209.900 €	-240.100 €	40,10 %
2019	3.896.900 €	+687.000 €	41,00 %
2020	4.152.025 €	+255.125 €	39,15 %
2021	4.128.476 €	-23.549 €	39,30 %
2022	3.899.581 €	-228.895 €	39,00 %
2023	4.663.726 €	+764.145 €	41,20 %
2024 (vorauss.)	4.450.000 €	-213.726 €	42,00 %

7. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören:

5 Kindertagesstätten (ohne evang. Kindertagesstätte), davon	3 in Wolmirstedt (in freie Trägerschaft)
	1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft)
	1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
3 Horte	2 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
2 Grundschulen	2 in Wolmirstedt
4 Turnhallen	3 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
3 Sportplätze	1 in Wolmirstedt (Stadion d. Friedens – ungenutzt)
	1 in Glindenberg
	1 in Elbeu
1 Schwimmbäder (Freibad)	1 in Wolmirstedt
3 Jugendclubs	1 in Wolmirstedt
	1 in Elbeu
	1 in Mose
1 Bibliothek	Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes stehen 4 Feuerwehrrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung.

IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2023 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2023
Gesamtbetrag der Erträge	20.740.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.067.200 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.646.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.127.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.031.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.271.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.700 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze in der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 KomHVO wie folgt zusammen:

Ergebnisplan		2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.362.700
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	5.476.700
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.900
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.826.100
6	sonstige ordentliche Erträge	1.663.100
7	Finanzerträge	584.100
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
9	Summe ordentliche Erträge	20.740.600
10	Personalaufwendungen	5.654.200
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000.700
13	Transferaufwendungen	7.430.600
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.672.400
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.200
16	bilanzielle Abschreibungen	1.248.100
17	Summe ordentliche Aufwendungen	22.067.200
18	Ordentliches Ergebnis	-1.326.600

19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0
22	Jahresergebnis	-1.326.600

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2023 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches negatives Ergebnis i. H. v. - 1.326.600,00 EUR.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 27.06.2023 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Im Folgenden wird ein Vergleich der Plan - Ist Werte für 2023 vorgenommen. Da noch Restbuchungen für das Jahr 2023 vorgenommenen werden müssen, sind die Werte zwar vorläufig, auf Grund des Erfassungsdatums (Januar 2024) belastbar.

Stand 2023

Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)	Planansatz 2023	vorauss. Ist (31.12)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	10.362.700	11.224.000	+861.300
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	5.476.700	3.554.000	-1.922.700
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.900	821.129	-6.771
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.826.100	1.429.300	-396.800
sonstige ordentliche Erträge	1.663.100	1.860.000	+196.900
Finanzerträge	584.100	559.400	-24.700
Aktiv. Eigenleistg., Bestandsveränderg.	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	20.740.600	19.447.829	-1.292.771

Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)	Planansatz 2023	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalaufwendungen	5.654.200	5.337.900	-316.300
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000.700	5.143.700	-857.000
Transferaufwendungen	7.430.600	5.339.700	-2.090.900
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.672.400	754.800	-917.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	61.200	27.500	-33.700
bilanzielle Abschreibungen	1.248.100	1.700.000	451.900
Summe ordentliche Aufwendungen	22.067.200	18.303.600	3.763.600

Gesamtaussicht zum 31.12.2023:

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand **31.12.2023** weist voraussichtlich ein positives Saldo in Höhe von **1.144.200,- €** aus.

Nach Abzug offener Korrekturbuchungen für das Jahr 2023 mit einem geschätzten Gesamtbetrag von 150.000,- €, kann mit einem Ergebnis in Höhe von ca. + 994.000,- € gerechnet werden.

Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse (ordentlich und außerord. verrechnet) :

2014 → geprüft und bestätigt	+ 1.383.291,35 EUR
2015 → geprüft und bestätigt	- 126.636,14 EUR
2016 → geprüft und bestätigt	- 880.882,23 EUR
2017 → geprüft und bestätigt	+ 1.235.101,94 EUR
2018 → geprüft und bestätigt	+ 2.997.436,02 EUR
2019 → geprüft und bestätigt	+ 1.234.793,28 EUR
2020 → ungeprüft (zur Prüfung angemeldet)	+ 669.341,19 EUR
2021 → ungeprüft (zur Prüfung angemeldet)	+ 541.563,67 EUR
2022 → ungeprüft (zur Prüfung angemeldet)	+ 2.930.681,32 EUR
2023.→ vorläufige Annahme	+ 994.000,00 EUR

Kumulativ aktuell + 10.978.690,40 EUR

Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich 2019 geprüft und vom Stadtrat bestätigt. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 sind von der Verwaltung abgeschlossen und wurden zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde angemeldet. Die Prüfungen sollen voraussichtlich im Sommer 2024 erfolgen.

Damit wird die Vorgabe des Ministeriums des Innern zur Vorlage der Jahresabschlüsse als Bedingung der Bestätigung des Haushaltes 2024 erfüllt.

Das kumulierte Gesamtergebnis hat sich weiter positiv entwickelt und bildet eine gute Grundlage zur Verrechnung möglicher Fehlbeträge in kommenden Haushaltsjahren.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2023 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 KomHVO) veranschlagt:

Finanzplan		2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.362.700
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.579.000
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.900
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.826.100
6	sonstige Einzahlungen	466.300
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	584.100
8	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.646.100
9	Personalauszahlungen	5.609.200
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200.500
12	Transferaufwendungen	7.434.400
13	sonstige Auszahlungen	1.672.400
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	211.200
15	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.127.700
16	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.481.600
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.761.900
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	270.000
19	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.031.900
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	6.271.700
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
22	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.271.700
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-3.239.800
24	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-5.721.400
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	145.700
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-145.700

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (voraussichtlicher Ist-Stand zum 31.12.2023) in der Finanzrechnung:

Stand 2023

Einzahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2023	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	10.362.700	11.224.200	861.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.579.000	3.379.400	-1.199.600
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.900	823.600	-4.300
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.826.100	1.525.600	-300.500
sonstige Einzahlungen	466.300	419.700	-46.600
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	584.100	557.500	-26.600
Summe Einzahlungen	18.646.100	17.930.000	-716.100

Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2023	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalauszahlungen	5.609.200	5.295.300	-313.900
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200.500	5.166.300	-1.034.200
Transferauszahlungen	7.434.400	5.827.600	-1.606.800
sonstige Auszahlungen	1.672.400	852.700	-819.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	211.200	24.200	-187.000
Summe Auszahlungen	21.127.700	17.166.100	-3.961.600

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2023 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2023	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.761.900	1.752.800	-1.009.100
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	270.000	75.100	-194.900
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.031.900	1.827.900	-1.204.000
Auszahlungen für eigene Investitionen	6.271.700	2.431.700	-3.840.000
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.271.000	2.431.700	-3.839.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.239.100	-603.800	-2.635.300

Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2023	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	145.700	30.000	-115.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-145.700	-30.000	-115.700

Gesamtaussicht zum 31.12.2023:

Der Stand der Liquidität bleibt weiterhin sehr gut. Die gemeinsame Straßenbaumaßnahme „Geschwister-Scholl-Straße“ (zwischen den Kreiseln) ist abgeschlossen. Für die Feuerwehren in Farsleben und Wolmirstedt wurden neue Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von ca. 900.000,- € angeschafft.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen über den Auszahlungen aus der allgemeinen Verwaltungstätigkeit, was das Finanzergebnis positiv beeinflusst.

Die Gesamtliquidität liegt bei ca. 10 Mio. € und damit etwas höher als zum Ende des Vorjahres. Auf Grund der aktuellen Finanzlage wurden 5 Mio. € als Fest- bzw. Tagesgeld angelegt.

Auf Grund der sehr guten Liquidität ist trotz der Investitionsvorhaben keine Kreditaufnahme erforderlich.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2024

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2024 nicht erreichen. Es bleibt ein Fehlbetrag in Höhe von **1.100.600,- EUR** welcher gegen die ordentliche Ergebnisrücklage aus den Vorjahren verrechnet werden soll.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2024 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	23.186.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.286.600 EUR

1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis. Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR). Die negativen Planwerte können vollständig mit den ordentlichen Ergebnisrücklagen aus den Vorjahren verrechnet werden:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	2027
ordentliche Erträge	20.740.600	23.186.000	22.294.500	22.527.100	22.380.400
ordentl. Aufwendungen	22.067.200	24.286.600	22.376.100	22.555.200	22.453.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.326.600	-1.100.600	-81.600	-28.100	-72.600

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.100.600,- € gerechnet, der mit der ordentlichen Ergebnistrücklage aus den Vorjahren verrechnet werden kann.

Die Ausgangslage der Haushaltsplanung für 2024 ist weiterhin kompliziert. Die Preissteigerungen in praktisch allen Bereichen haben sich zwar stabilisiert, befinden sich aber auf einem weiterhin hohen Niveau. Ein merklicher Rückgang dieser Kostensteigerungen ist nicht zu erwarten, besonders nicht im Energiesektor.

Durch die Tarifabschlüsse des Vorjahres werden auch die Personalkosten in einem größeren Maß als in den Vorjahren steigen. Eine rückwärtige Tendenz der Ausgabenseite ist für die Zukunft nicht zu erwarten.

Die Einnahmeseite hat sich hinsichtlich der allgemeinen Zuweisung des Landes zumindest für 2024 verbessert. Die stagnierenden Anteile an der Einkommenssteuer führen die positive Entwicklung in diesem Bereich aber nicht fort. Die Gewerbesteuer ist weiterhin stabil, so dass trotz des Fehlbetrages für 2024 eine gute Haushaltsbasis gegeben ist, die auch dem neu zu wählenden Stadtrat Entwicklungsraum lassen wird.

1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2024

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 KomHVO) für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.833.400 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **22.579.100 EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Fehlbetrag an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich in Höhe von **-1.745.700,- EUR**.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.913.700 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **8.579.300 EUR**

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

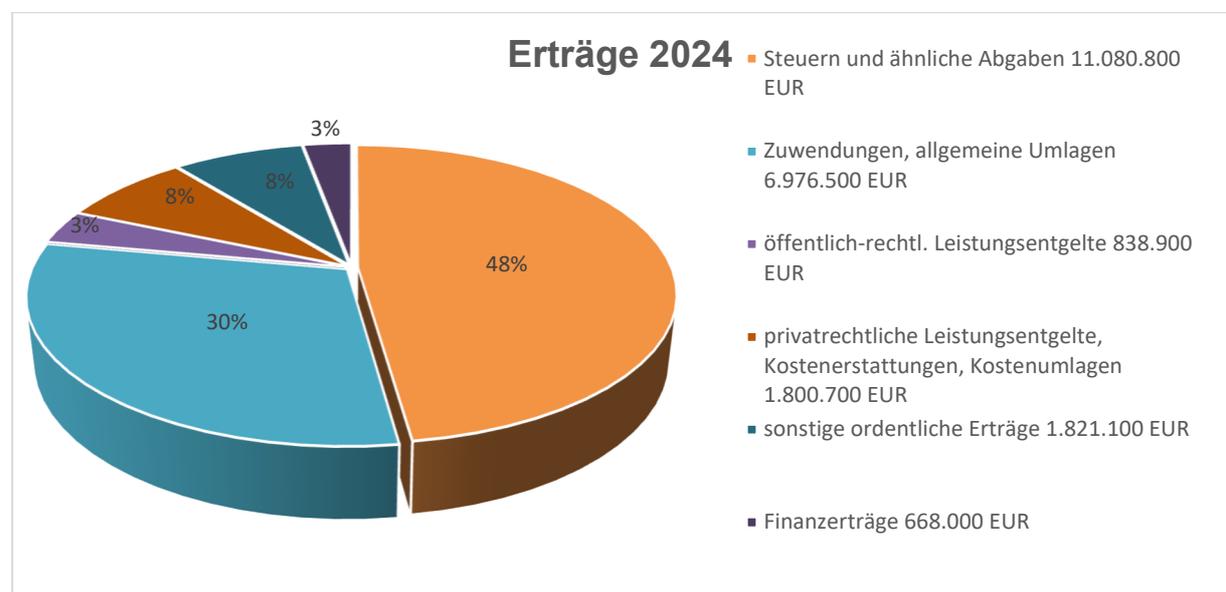
- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 32.500 EUR

2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024

2.1. Erträge des Ergebnisplans 2024

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Erträge 2024	23.186.000 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.080.800 EUR	48 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	6.976.500 EUR	30 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	838.900 EUR	3 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.800.700 EUR	8 %
sonstige ordentliche Erträge	1.821.100 EUR	8 %
Finanzerträge	668.000 EUR	3 %



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Erträge	Abweichungen	Abweichungen
Zuwendungen u. allg. Umlagen	+27%	1.499.800,- €

Die Veränderung der o.a. Positionen ist wie folgt begründet:

Der Anstieg bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ergibt sich hauptsächlich durch die gestiegene allgemeine Landeszuweisung von über 1,3 Mio €. Durch die Erhöhung des Zuweisungsbudgets des Landes profitiert die Kommune gegenüber den bisherigen Planungen. Ob das im Jahr 2025 auch in der Höhe bleibt, ist noch offen.

Weiterhin auf einem hohen Niveau sind die Erträge aus dem Sanierungsbereich, die im Haushaltsplan vollständig abgebildet werden, i.d.R. aber nicht vollständig umgesetzt werden. Die FM Bescheide für das Antragsjahr 2023 werden erst in 2024 erstellt und die Neuanträge für 2024 sind vollständig im Haushalt abzubilden, auch wenn über eine Förderung erst 2025 entschieden wird. Gleiches gilt dann auch für den Aufwandsbereich.

2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2024

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Aufwendungen (ordentliche) 2024	24.286.600 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	6.250.800 EUR	26 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.825.900 EUR	28 %
Transferaufwendungen	7.568.000 EUR	31 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.883.000 EUR	8 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	51.000 EUR	0,2 %
bilanzielle Abschreibungen	1.707.900 EUR	7 %



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Aufwendungen	Abweichungen	Abweichungen
Personalaufwendungen	+10,5 %	596.600 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+13,8 %	825.200 €
Abschreibungen	+36,8 %	459.800 €

Die Erhöhung der Personalkosten ist dem Abschluss der Tarifverhandlungen 2023 geschuldet, die vor allem für das Jahr 2024 eine, gegenüber den bisherigen Entwicklungen, größere Steigerung vorsehen.

Hauptgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die höheren Ansätze im Bereich der baulichen Unterhaltung, aber auch die weiterhin hohen Ansätze für die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten. Die Erhöhung der Abschreibungen folgt den mittlerweile festgestellten Ergebnissen der Jahresabschlüsse, sowie der regelmäßigen Anpassung. Parallel sind aber auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gestiegen. Zudem steigen auch die Zuschüsse an die freien Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung von 1.600.000,- € auf 1.866.000,- €.

Wenn hier auch prozentual nicht aufgeführt, bleibt die Kreisumlage mit 4.450.000,- € (Hebesatz 42%) auf einem hohen Niveau.

Gleiches gilt für die Aufwendungen im Sanierungsbereich, da wie bei den Erträgen alle möglichen Ansätze aufgeführt werden müssen, um den entsprechenden Anträgen und späteren Fördermittelfestsetzungen entsprechen zu können.

Für die Beantragung des Programmjahres sind neben kommunalen Maßnahmen auch Privatmaßnahmen geplant. Bei sogenannten Sicherungsmaßnahmen – z.B. Sicherung Kirchendach (EV Kirche) mit 210.000,- € erfolgt im Fall der Bestätigung eine 100% Förderung. Damit muss die Stadt keinen Eigenanteil aufbringen. Anders ist das bei privaten Bau- bzw. Umbaumaßnahmen, wie bei der Maßnahme der WWG m.b.H – „Galerie am Eck“. Hier beträgt der Gesamtbetrag 765.000,- €. Davon muss die Stadt 1/3 als Zuschuss, mithin ca. 255.000,- € tragen. Diese Position wurde mit einem Sperrvermerk versehen und soll im Stadtrat vor der eigentlichen Beantragung noch beraten werden. Im Haushalt ist die Position aber aufgenommen.

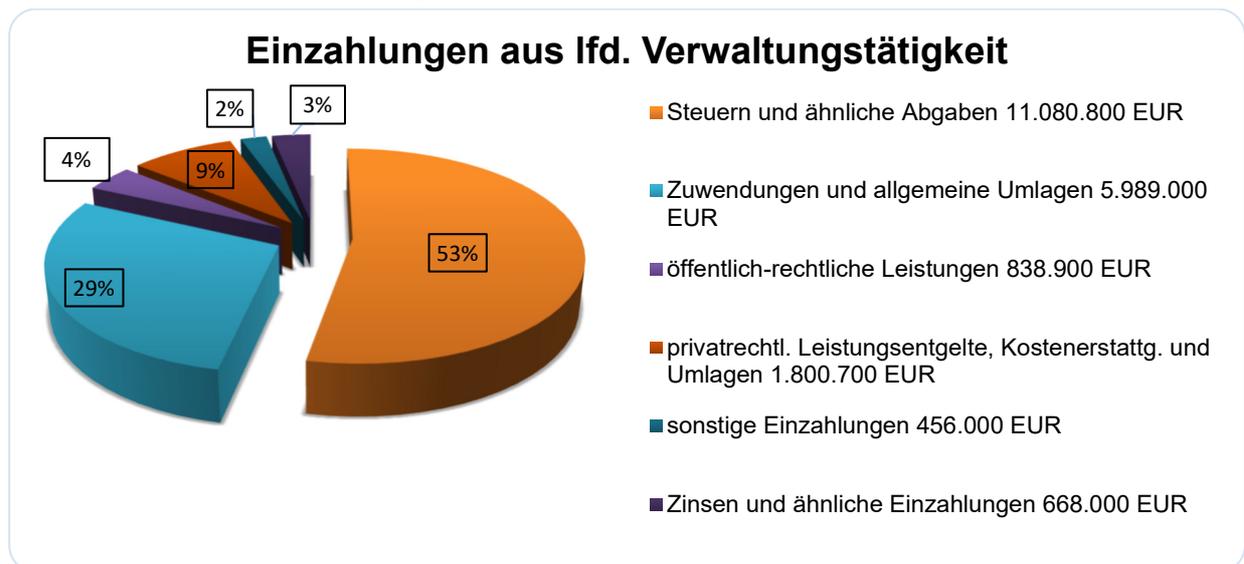
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2024

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 KomHVO). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 KomHVO).

2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.833.400 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.080.800 EUR	53 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.989.000 EUR	29 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	838.900 EUR	4 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.800.700 EUR	9 %
sonstige Einzahlungen	456.000 EUR	2 %
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	668.000 EUR	3 %



Durch die Gegenüberstellung der Haushaltsansätze für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2024 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichungen	Abweichungen
Zuwendungen u. allg. Umlagen	+30,7%	1.410.000 €

Die Erläuterungen zu den Veränderungen des Finanzplans (Einzahlungen und Auszahlungen) sind deckungsgleich mit den Veränderungen des Ergebnisplanes. Auf die Begründung unter Punkt 2.1. wird daher verwiesen.

Den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.579.100 EUR	100,0 %
Personalauszahlungen	6.250.800 EUR	28 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.129.100 EUR	33 %
Transferauszahlungen	7.263.300 EUR	32 %
sonstige Auszahlungen	1.884.900 EUR	8 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	51.000 EUR	0,2 %



2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Diese setzen sich entsprechend des Finanzplans 2024 gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO wie folgt zusammen:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzplan 2024
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	3.283.700 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	630.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.913.700 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	8.579.300 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.579.300 EUR
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.665.600 EUR

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt.

2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Weiterhin sind neben dem Geldmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik) periodengerecht abzubilden.

Zum Ende des Jahres 2023 erfolgte die Ablösung eines Kredites für den Kitaneubau in Glindenberg.

Damit verbleibt nur noch 1 Altkredit – Neubau Rathaus, mit einer Restschuld in Höhe von 130.000,- €. Eine Neuaufnahme eines Kredites ist nicht vorgesehen.

Die aktuelle Verschuldungsrate (zu Beginn des Jahres 2024) liegt bei lediglich 12,80 € je Einwohner. Damit ist die Stadt Wolmirstedt praktisch schuldenfrei.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Finanzplan 2024	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	32.500	EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.500	EUR

3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2024

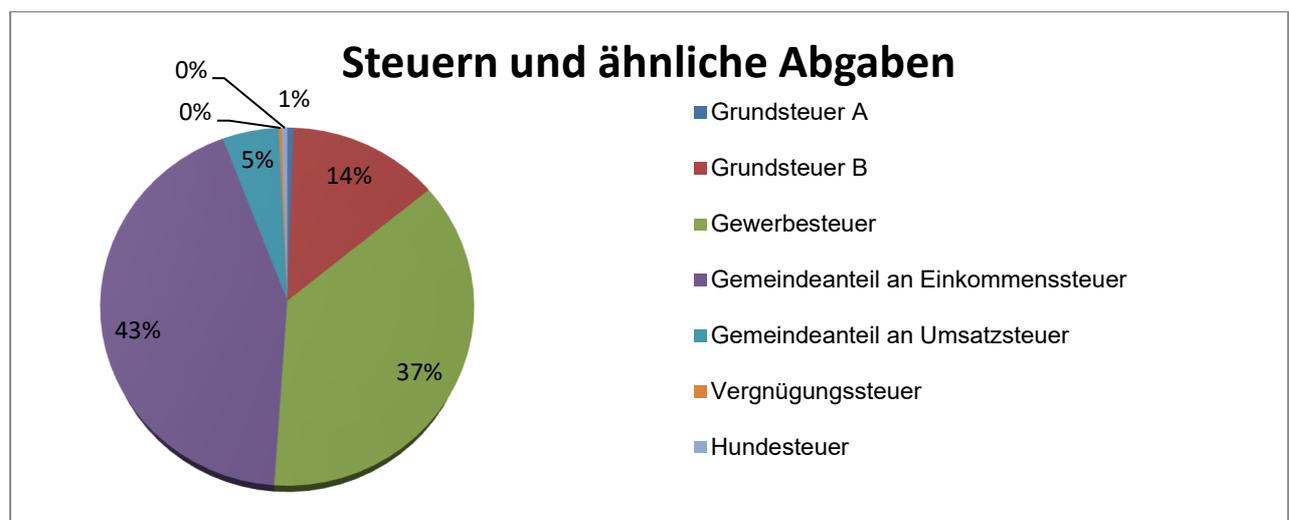
3.1. Erträge des Ergebnisplans

Nachfolgend werden die Haushaltsansätze für die Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres 2024 unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur dargestellt. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2024 werden mit Steuererträgen in Höhe von 11.080.800 EUR gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: + 718.100,- EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2024 (EUR)	2023 (EUR)	Veränderung zum Vorjahr EUR	Prozent
401100	Grundsteuer A	60.000	60.000	0	0 %
401200	Grundsteuer B	1.500.000	1.300.000	+200.000	15 %
401300	Gewerbsteuer	4.100.000	3.500.000	+600.000	17 %
402100	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	4.778.500	4.877.200	-98.700	- 2 %
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	556.300	540.500	+15.800	2,9 %
403100	Vergnügungssteuer	30.000	30.000	0	0 %
403200	Hundesteuer	56.000	55.000	0	1,8 %



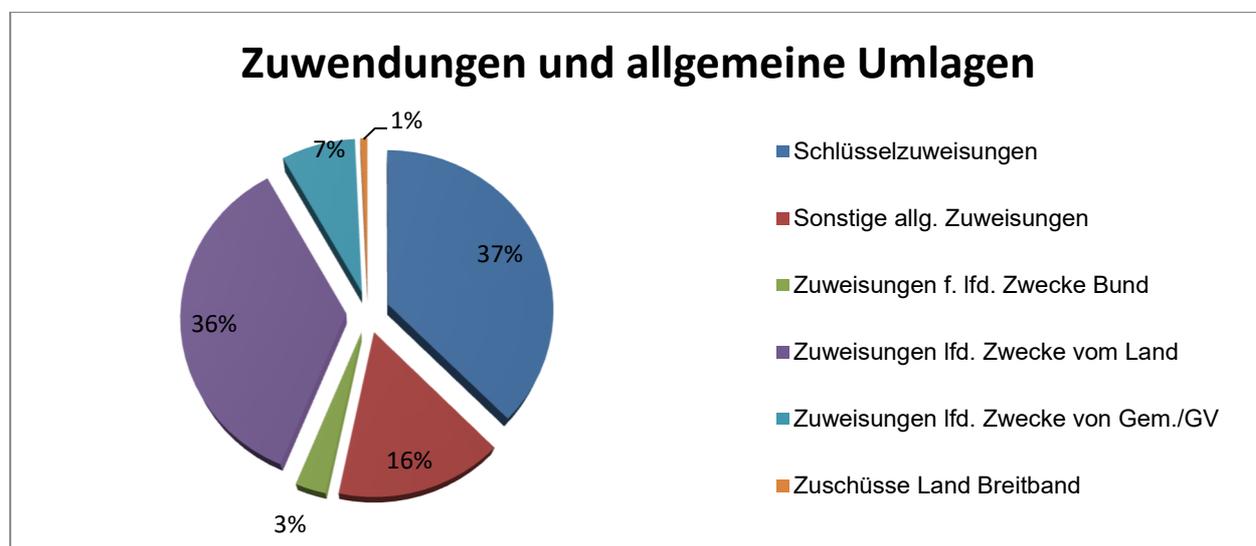
Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich bei der Gewerbesteuer eine für Wolmirstedt stabile Entwicklung, die sich auf einem Wert um 4 Mio. € einpegelt.

Der Anteil der Stadt an der Einkommenssteuer ist gegenüber den Prognosen des statistischen Landesamtes gesunken. Neben der stagnierenden wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in Deutschland, sank auch der zugewiesene Verteilungsschlüssel für den Anteil der Stadt Wolmirstedt. Dieser jeweils für 3 Jahre festgelegte Wert bedeutet für 2024 eine Reduzierung um ca. 100.000,- € gegenüber dem bisher geltenden Anteil. Auf diese Werte hat die Stadt aber keinen direkten Einfluss.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2024 mit insgesamt 6.976.500 EUR veranschlagt (Vorjahr: 5.416.700 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Wesentlichen um:

Konto	Bezeichnung	2024 (EUR)	2023 (EUR)	Veränderung EUR
411100	Schlüsselzuweisungen Land	2.599.300	1.200.000	1.399.300
413100	sonstige allg. Zuweisungen	1.097.000	888.800	208.200
414000	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Bund	201.800	72.000	129.800
414100	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Land	2.465.700	2.744.600	-278.900
414110	Zuweisg. Land Breitband	50.000	32.000	18.000
414200	Zuweisg. lfd. Zwecke v. Gem./GV	516.300	460.300	56.000



Mit der Änderung des Finanzausgleichgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) wurde der Gesamtbetrag der Landeszuweisungen erhöht. Für Wolmirstedt bedeutet dies eine Erhöhung der Zuweisung auf 2.599.300,- €. Da die Erhöhung des FAG Budgets durch Sonderpositionen aus dem Landeshaushalt gedeckt wurde, ist die Beibehaltung des Niveaus in den Folgejahren nicht sicher.

Bei den aufgeführten Landeszuweisungen in Höhe von 2.465.700,- € handelt es sich überwiegend um Mittel aus dem Bereich des Stadtumbaus. Da in dem Produktsachkonto alle aktuellen und zukünftigen Maßnahmen aufgeführt werden, ist der Umfang der Erträge und Aufwendungen entsprechend hoch. In der Regel betragen die Erträge 2/3 der Aufwendungen. Bei reinen baulichen Sicherungsmaßnahmen erfolgt eine 100% Förderung. Voraussetzung ist die vorherige Genehmigung der Maßnahmen. Die beantragten Maßnahmen für das Programmjahr 2023 wurden alle genehmigt, insbesondere die Förderung der „Heinrich-Heine-Straße“.

Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge

Leerposition

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

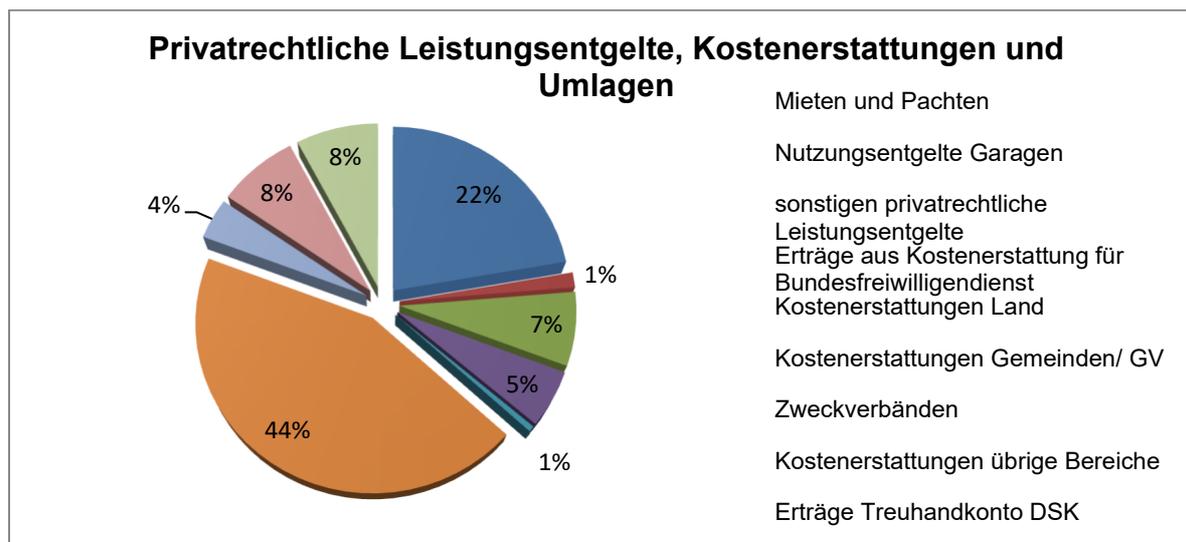
Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2024 mit insgesamt 838.900,- EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsmehrung um 11.000,- EUR).

Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2024	2023	Abweichung zum Vorjahr
431100	Verwaltungsgebühren	221.700	206.200	15.500
432100	Benutzungsentgelte	543.700	551.300	-7.600

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Für die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, sind Kostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2024 mit 1.800.700 EUR eingeplant (Veränderung zum Vorjahr: -25.400 €) und ergeben sich im Wesentlichen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechtl. Kostenerstattungen	Leistungsentgelte,	2024	2023	Veränderung
441100	Mieten und Pachten		390.900	416.700	-25.800
441110	Nutzungsentgelt Garagen		25.000	25.000	0
446100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		123.900	74.400	49.500
448010	Erträge aus Kostenerstattg.Bufdi's		96.000	105.000	-9.000
448100	Kostenerstattungen vom Land		9.600	36.600	-27.200
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV		772.700	750.900	21.800
448300	Kostenerstattg. von Zweckverbänden		68.300	35.000	33.300
448502	Erträge Treuhandkonto DSK		133.800	133.800	0
448800	Kostenerstattg. übrige Bereiche		136.500	181.000	-44.500



Die wertmäßigen Veränderungen gleichen sich fast aus. Die größte Veränderung erfolgt beim Sachkonto 446100. Auf diesem Sachkonto wird die Miete für die „Gutenbergschule“ gebucht, die für 2024 eingeplant ist.

Zu den Erträgen bei dieser Ertragsart, zählen auch Kostenerstattungen Dritter für die Umsetzung von Planungsleistungen (B-Pläne), die durch die Kommune veranlasst werden müssen, aber durch den jeweiligen Investor zu bezahlen sind.

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2024 mit 1.821.100 EUR (Vorjahr: 1.663.100 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	373.000	395.000	50.000
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	1.028.400	1.061.800	6.900
453200	Erträge aus Auflösg. Sonderposten Beiträge	156.700	0	
454110	Ertr. aus Veräußerg. von Vermögen	180.000	135.000	65.000
4561/6200	Bußgelder und Säumniszuschläge	80.900	69.200	17.600

Große Schwankungen sind in dieser Ertragsart in der Regel nicht zu verzeichnen. Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögen sind Verkäufe aus dem Bebauungsgebiet des ehemaligen Krankenhausgeländes geplant, die bereits durch die anliegenden Straßen erschlossen sind. Hier soll nach dem höchsten Gebot verkauft werden. Die zu erzielenden

Erträge (Wert oberhalb des bilanzierten Wertes) sind durch die aktuelle Lage nicht leicht zu planen, sollten aber erzielbar sein.

Bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Jahresabrechnungen die detaillierte Zuordnung, so auch die extra ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen.

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen insgesamt 668.000 € und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
461700	Zinserträge	100.000 EUR
4651–91	Sonstige Erträge	568.000 EUR

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um die geplanten Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.

3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans

Im Weiteren erfolgt die Darstellung der Haushaltsansätze von den Aufwendungen des Ergebnisplans unter Angaben des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte, inklusive Bauhof, betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 6.250.800 € (VJ 5.654.200 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2024
501100	Dienstaufwendungen Beamte	187.100
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	4.526.400
501900	Dienstaufwendungen f. sonst. Beschäftigte	71.000
502100	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	316.100
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	183.000
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900)	959.300
504100	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	7.900

Zu den Personalkosten wurde bereits zu Beginn des Vorberichts ausgeführt. Die Steigerung entspricht dem Tarifabschluss für das Jahr 2024.

Eingerechnet ist auch der mögliche Einsatz von 2 neuen Stellen. Im Bereich IT soll bzw. muss eine 2. Stelle eingerichtet werden, um die ständig wachsenden Aufgaben erledigen zu können. Bereits die aktuellen Arbeitsaufgaben sind erheblich gestiegen. Neben dem Rathaus müssen auch die Schulen immer mehr betreut werden. Das Thema Digitalisierung wird immer dringender. Die Stelle ist zwingend erforderlich.

Die 2. Stelle, Hochbauingenieur, soll für einen Zeitraum von 5 Jahren befristet werden. Ziel soll es sein, den Sanierungsstau aufzuarbeiten und die anstehenden Investitionsmaßnahmen zu begleiten. Beide Stellen können erst nach Inkraftsetzung des Haushaltsplans ausgeschrieben werden. Eine Besetzung wird daher erst im 2. Halbjahr 2024 erfolgen können. Bei der Vergabestelle soll die zweite Stelle schnellstmöglich besetzt werden. Die Dritte „zunächst“ in Abhängigkeit des zukünftigen Umfangs der Vertragspartner.

Im Jahr 2024 wird es zu mehreren altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern kommen (mind.3). Eine Wiederbesetzung soll kurzfristig erfolgen, wird aber auf Grund der generellen Personalsituation immer schwieriger. Finanziell reduzieren sich zwar die Aufwendungen für neue Mitarbeiter (in den ersten Jahren), aber der Wissensverlust wiegt dabei schwerer.

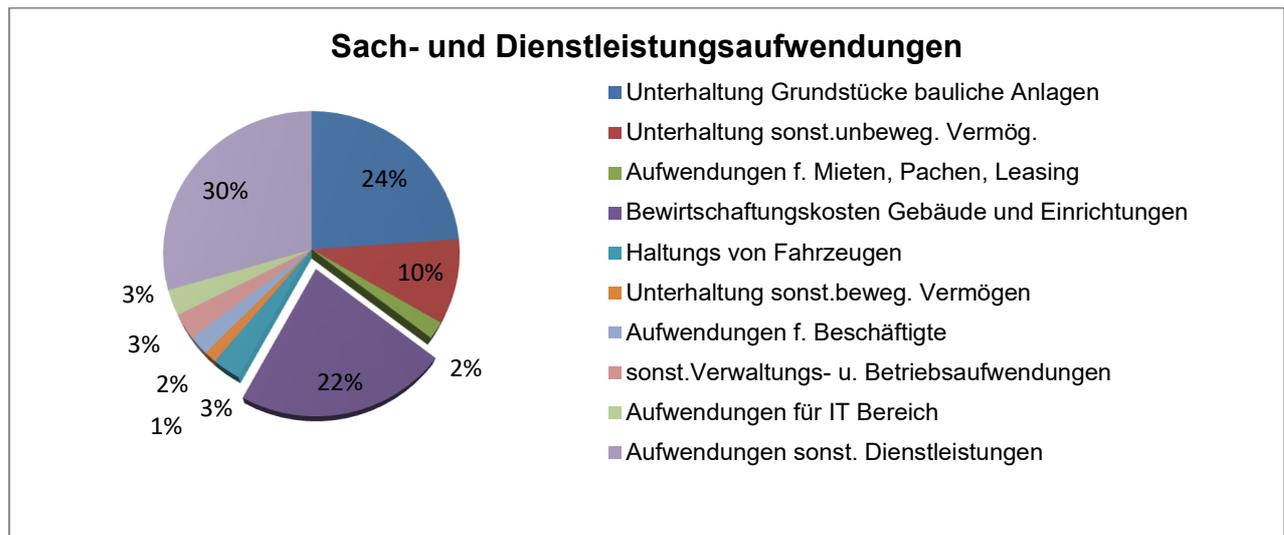
In den folgenden Jahren wird sich die Entwicklung fortsetzen, wobei durch individuelle Entscheidungen der Mitarbeiter, die tatsächlichen Renteneintritte nicht immer planbar sind.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2024 betragen insgesamt 6.825.900 (VJ 5.918.000,- EUR). Die größten Kostenblöcke bleiben wie in den Vorjahren die Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung, sowie der noch einmal erhöhte Ansatz für die bauliche Unterhaltung, sowie die Bewirtschaftungskosten.

Die wesentlichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2024	Vorjahr
521100-20	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen, Dienstwohnungen, Außenanlagen, Spiel- und Sportplätze	1.579.500	1.325.800
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	638.300	506.000
5231/3200	Mieten und Pachten, Leasing	131.100	182.800
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.487.300	1.419.500
525100	Haltung von Fahrzeugen	201.000	171.000
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	88.700	65.100
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	143.400	82.800
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	195.100	125.900
525510	Aufwendungen IT Bereich	194.900	189.800
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.959.700	1.671.900



Im Bereich der baulichen Unterhaltung sind die Ansätze auf 1.579.500,- € erhöht wurden. Hauptsächlich sollen die Kernmaßnahmen Dachsanierung der Halle der Freundschaft und die Umbauarbeiten am Bürgerhaus umgesetzt werden. Die produktgenaue Zuordnung erfolgt noch bei den größeren Positionen bzw. bei den mit Fördermitteln unteretzten Maßnahmen. Bereits jetzt befinden sich aber alle Ansätze in einem Gesamtbudget, so dass die Umsetzung der tatsächlichen Arbeiten nicht an konkrete Ansätze gebunden ist.

Der Gesamtbetrag mit 1.579.500,- € stellt den höchsten Wert dar, der bisher für die bauliche Unterhaltung bereit gestellt wurde. Allerdings bestand das Hauptproblem bisher nie in der Mittelbereitstellung, sondern in der Umsetzbarkeit. Die personellen Möglichkeiten haben bisher nie ausgereicht, um den jeweils vorhandenen Ansatz auszuschöpfen.

Auch wenn ein Teil des Budgets mit ca. 855.000,- € für die Dachsanierung und die Sanierung der Leitungssysteme in der Halle der Freundschaft vorgesehen sind, müssen die Maßnahmen personell betreut werden. Die Baumaßnahme Halle der Freundschaft wird praktisch eine Großbaustelle, die den Hochbaumitarbeiter zeitlich erheblich einbinden wird. Zusätzliche Planungsleistungen Dritter sind bereits eingeplant. Ohne eine weiteren Hochbauer, wird das Budget aber vermutlich nicht vollständig beansprucht werden.

Die Bewirtschaftungskosten befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau, auch wenn der Anstieg nicht mehr explosionsartig erfolgt. Eine merkliche Senkung ist in der Zukunft nicht zu erwarten.

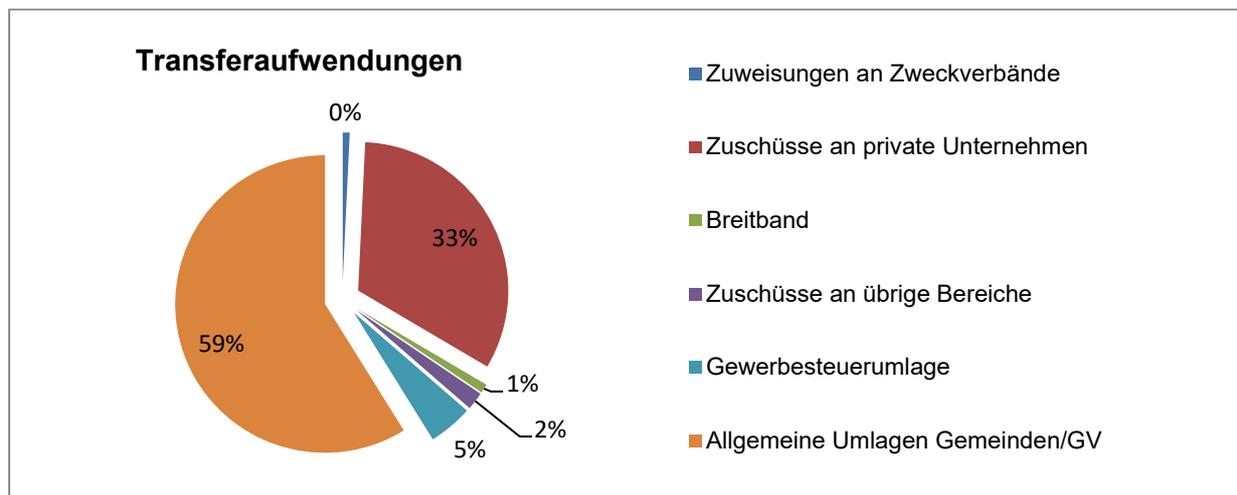
Im Bereich der Zuschüsse an die Freien Träger für die Kinderbetreuung musste der Ansatz weiter erhöht werden. Die gestiegenen Kosten führen automatisch zur Erhöhung des Zuschussanteils.

Wirklichen Einfluss hat die Stadt hier nicht, da sie bei den LEQ Verhandlungen nicht beteiligt ist. Für 2024 wird die Neukalkulation der Kitagebühren geplant, deren tatsächliche Höhe dann vom Stadtrat festgelegt werden muss.

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt mit 7.568.00 EUR (VJ 7.430.600,- EUR) zu veranschlagen und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz Vorjahr	Abweich- ungen
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	56.000	43.000	13.000
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	2.481.800	2.723.500	-241.700
531710	Breitband	75.000	60.000	15.000
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	145.200	86.600	58.600
534100	Gewerbesteuerumlage	360.000	325.000	35.000
537200	Allgem. Umlagen Gem./GV (Kreisumlage)	4.450.000	4.372.300	77.700



Den größten Posten bei den Transferaufwendungen bildet weiterhin die Kreisumlage. Der prozentuale Anteil für 2024 wurde mit 42% berechnet. Den tatsächlichen Wert legt der Kreistag erst noch fest. Insgesamt bleibt die Kreisumlage der mit Abstand größte Aufwandsbereich. Ungeachtet des sachlichen Zwecks der Umlage, muss der Wert im Fokus bleiben. Ob die freiwillige Konsolidierung des Landkreises genauso tief greift, wie die verpflichtende Konsolidierung, die auch mehrere Jahre für Wolmirstedt galt, ist von Seiten der Verwaltung nur bedingt prüfbar. Letztlich entscheidet über die Höhe des Umlagesatzes der Kreistag.

Die Erhöhung der Zuschüsse an private Unternehmen betrifft das Thema Sanierungsgebiet und die vollständige Einstellung aller möglichen Vorgänge, egal ob diese erst in späteren Jahren umgesetzt werden können. Für das Programmjahr 2024 ist von der WWG m.b.H ein Antrag zur Aufnahme einer Umbaumaßnahme „Galerie am Rathauseck“ angemeldet, die mit 755.000,- € geplant wird. Von dieser Summe müsste die Stadt, im Fall der Genehmigung, ca. 1/3 als Eigenanteil übernehmen, mithin ca.250.000,- € .

Dieser Betrag ist in der Gesamtposition für die Sanierung eingestellt, hat aber als Einzelposition einen Sperrvermerk. Die Maßnahme soll zunächst vorgestellt werden und dann über die Bestätigung der Antragstellung entschieden werden. Die Antragstellung erfolgt immer zum 30.11. eines Jahres, so dass für die Entscheidung selbst noch Zeit ist. Für die Abbildung im Haushalt aber nicht. Daher der Sperrvermerk.

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1.883.000 € (VJ 1.672.400 EUR). Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz Vorjahr	Abweichungen
5421..	Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	176.000	156.000	20.000
543100	Geschäftsaufwendungen	107.600	115.000	-7.400
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	1.011.400	903.900	107.500
543112	Planungskosten für Restmaßnahmen Sanierung	133.800	133.800	0

Infolge der baulichen Sanierungsmaßnahmen müssen auch Planungsaufgaben von Dritten übernommen werden. So sind für die Sanierungsarbeiten an der Halle der Freundschaft 140.000,- € eingeplant. Für Planungen im Bereich der Geschwister-Scholl-Straße sind 57.000,- € eingeplant, die aber über das Stadtumbauprogramm zur Förderung beantragt werden. Des Weiteren sind für die kommunale Wärmeplanung 145.000,- € eingestellt, die aber ebenfalls Teil eines Förderantrages sind. Der Ansatz für städtebauliche Pläne beläuft sich auf 278.500,- € und wird zum Teil über die Veranlasser refinanziert (113.500,- €).

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2024 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 51.000 EUR (VJ 61.200) eingeplant. Die Zusammensetzungen der Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2024
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.000
559200	Erstattungszinsen	10.000
559900	Sonst. Finanzaufwendungen	40.000

Nachdem 2023 der vorletzte Kredit im Rahmen einer Umschuldung getilgt wurde, verbleibt nur ein Kredit (Rathausbau) mit einer Restschuld in Höhe von 130.000,- €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt nur noch 12,80 € je EW.

Für 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Die Prüfung der Jahresabschlüsse ist bis einschließlich 2019 abgeschlossen. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 sind bereits vollständig erstellt und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde angemeldet. Die Prüfungen werden voraussichtlich im Sommer 2024 vorgenommen werden. Mit dem Abschluss der Prüfungen wurden die bis dahin vorläufigen Werte abschließend festgestellt und sachgerecht zugeordnet. Der Gesamtwert der Abschreibungen beträgt 1.707.900,- €. Die gegenüberstehenden Sonderposten 1.185.100 €. Das Saldo in Höhe von 522.800,- € belastet damit das jährliche ordentliche Ergebnis.

3.3. Teilergebnispläne

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 7 Teilhaushalte gebildet. Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Eine Zuordnung zu Fachbereichen erfolgt nicht mehr.

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeisterin
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II
- **Budget 23:** Fachdienst – Bau
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport, Soziales
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindliche Muster 6 KomHVO). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die sich weiter untergliedern nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Prod.	Finanzplan Investitionstätigkeit	Haushaltsjahr 2024	
		Einzahlg. in €	Auszahlg. in €
61111	Investitionspauschale + Mehrbelastungsausgleich	561.800	0
11171	Veränderungen des Anlagevermögens (Verkauf von nicht mehr kommunal genutzte Flächen/ Grundstücken)	30.000	0
div.	Sammelpool geringwertige Wirtschaftsgüter (150 € – 1.000 €) - Aufstellung nachfolgend	0	59.900
div.	Sammelposition bewegliche Wirtschaftsgüter > 1.000 € - Aufstellung nachfolgend	0	15.500
11134	Bauhof - Transporter (Ersatzbeschaffung)	0	35.000
	Bauhof - John Deere 955 (Ersatzbeschaffung)	0	70.000
	Bauhof - Multicar M 30 (Ablöse Leasing)	0	3.500
11161	diverse EDV-Technik (150 – 1.000 €)	0	79.000
	EDV- Lizenzen (Mutsave)	0	5.700
	EDV-Technik (> 1.000 €)	0	35.000
	EDV-Software	0	70.000
11171	Liegenschaften (Mehrauszahlungen nach endgültiger Vermessung von Grundstücken)		2.000
	Bevorratung von Flächen		100.000
	Grunderwerb Teilflächen Geschwister-Scholl-Straße	0	20.000
11172	Energiemanagement (Anschaffungen 2025)	0	0
12611	FFW - Gerätehaus Glindenberg	0	1.250.000
	FFW - GW Logistik (alt: TSF – W) Mose (Anschaffung 2025)	0	0
	FFW - Notstromaggregat Glindenberg	0	95.000
12811	Katastrophenschutz Notstromaggregat (Anschaffung 2025)	0	0
21111	Digitalpakt Grundschule „Adolph Diesterweg“	104.600	116.300
	Digitalpakt Grundschule „Johannes Gutenberg“	110.100	122.900
28111	Sanierung Bürgerhaus zur nachhaltigen Nutzung u. a. der Einbau eines Personenaufzuges	0	1.000.000
	Gründung gGmbH (SPV bis Entscheidung Stadtrat)	0	25.000
36611	Sanierung Jugendclub – Planung (SPV bis Entscheidung Stadtrat)	0	75.000
36612	Spielgeräte – Tischtennisplatten Mose und Farsleben und weitere Ersatzbeschaffungen	0	13.000
42411	Multifunktionale Sportstätte – Samsweyer Straße	791.100	2.500.000

42421	Freibad – Matschplatz/Strand + massives Sonnensegel (LEADER 80 % FM)	42.000	52.500
51113	Baulandentwicklung – Vermarktung der Grundstücke/ Einzahlungen Grundstücksverkäufe (Einzahlung unter Vorbehalt - politische Entscheidungen)	600.000	150.000
54111	Bahnhofstraße (Gehweg) Planung - Sanierungsgebiet	0	60.000
	Heinrich-Heine-Straße (Straßenausbau) - Sanierungsgebiet	800.000	1.200.000
	Heinrich-Heine-Straße (RWK, Refinanzierung WWAZ vors. 2025) - Sanierungsgebiet	0	0
	Geschwister-Scholl-Straße (Gehweg/Radweg) 2. BA – Planung	53.400	80.000
	Lindhorster Weg (Straße) - Planung	0	100.000
	Kleine Geschwister-Scholl-Straße 2. BA - Planung	0	100.000
	Wohnkomplex Grünes Wohnen (Straßen)	0	240.000
	Zufahrtsstraße zum Stadion ab Schwimmbadstraße Planung ab 2025	0	0
	Neubauersiedlung Elbeu (Straße) Fömi-Bescheid liegt vor	175.000	15.000
	Neubauersiedlung Elbeu (RWK) Fömi-Bescheid liegt vor	112.000	9.600
54111	Colbitzer Straße (Geh- / Radweg) Radwegekonzept -Planung ab 2025	0	0
	Wolmirstedter Landstraße (Geh- / Radweg) Radwegekonzept, Planung	0	27.000
54512	Heinrich-Heine-Straße (Beleuchtung) - Sanierungsgebiet	66.700	100.000
	Neubauersiedlung Elbeu (Beleuchtung) Fömi-Bescheid liegt vor	63.000	5.400
54711	Bahnhofsvorplatz – Maßnahme 2 (SPV bis Erhalt Fömi-Bescheid)	340.000	404.000
	Bahnhofsumfeld Ladestraße – Maßnahme 3 (Planung voraussichtlich ab 2025)	0	0
	Personenunterführung Bhf – Maßnahme 1 (Mehrkosten Investitionszuschuss an DB)	0	10.000
	Barrierefreie Bushaltestellen Glindenberg	25.000	120.000
55311	Friedhof Farsleben - Urnengemeinschaftsanlage	8.000	8.000
	Friedhof Wolmirstedt – Urnengemeinschaftsanlage / Außenanlagen	25.000	40.000
	Friedhof Elbeu - Urnengemeinschaftsanlage	6.000	6.000
	Umsetzung Wegekonzept Friedhof Farsleben	0	102.000
	Umsetzung Wegekonzept Friedhof Glindenberg	0	57.000
	Gesamt	3.913.700	8.579.300
	Saldo		4.665.600

Übersicht der Sammel pools für bewegliches Anlagevermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Betriebsvorrichtungen (150,- – 1.000,- € netto/> 1.000 € netto):

Produkt	Bezeichnung (150 – 1.000 €)	i.H. v.
11131	Zentrale Dienste (Rathaus)	4.400
11134	Bauhof	7.000
11172	Hausmeisterpool	2.000
12611	FFW – Ersatz u.a. techn. Geräte	15.000
12811	Katastrophenschutz	1.000
21111	Grundschulen	7.000
27211	Bibliothek	2.500
36511	Horte	2.000
42411	Sportplätze	2.000
42412	Sporthallen	3.000
42421	Freibad	2.000
55111	Öffentliches Grün - Stadtmobiliar	10.000
55311	Friedhöfe	2.000
		59.900

Produkt	Bezeichnung (> 1.000 € netto)	
11131	Zentrale Dienste (Rathaus)	5.500
11134	Bauhof	3.000
12611	FFW – Ersatz u. a. techn. Geräte	5.000
21111	Grundschulen	2.000
		15.500

3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die umfangreichen Baumaßnahmen der kommenden Jahre und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen erfordern die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Diese werden in der Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit erfasst, obgleich sie erst in verschiedenen Jahresscheiben anfallen. Daher werden diese Aufteilungen in der Haushaltssatzung dargestellt. Da nur die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Verpflichtung gegenüber Dritten zu Zahlungen (Fördermitteln) möglich ist, können hier nur die Auszahlungen berücksichtigt werden und nicht die dazugehörigen parallelen Einzahlungen. Daher wurden entsprechende Sperrvermerke in Verbindung mit Fördermitteln eingetragen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

11.796.300 EUR.

1. Feuerwehrgerätehaus Glindenberg
 - a. 2025 – 1.289.500 EUR
 - b. 2026 – 294.600 EUR

1.584.100 EUR

2. FFW GW-Logistik (Mose)	180.000 EUR
a. 2025 - 180.000 EUR	
3. Multifunktionale Sportstätte – Samsweger Straße	4.000.000 EUR
a. 2025 – 2.500.000 EUR	
b. 2026 – 1.500.000 EUR	
4. Heinrich – Heine – Straße (Straße und Beleuchtung)	750.000 EUR
a. 2025 – 750.000 EUR	
5. Heinrich – Heine – Straße (RWK)	495.000 EUR
a. 2025 – 495.000 EUR	
6. Wohnkomplex „Grünes Wohnen“ (KH-Gelände)	1.878.000 EUR
a. 2025 – 1.106.000 EUR	
b. 2026 – 772.000 EUR	
7. Bahnhofsvorplatz (Maßnahme 2)	998.000 EUR
a. 2025 – 998.000 EUR	
8. Bahnhofsumfeld – Ladestraße (Maßnahme 3)	1.832.000 EUR
a. 2025 - 46.000 EUR	
b. 2026 - 1.231.000 EUR	
c. 2027- 555.000 EUR	
9. Zufahrtsstraße Stadion	50.000 EUR
a. 2025 - 50.000 EUR	
10. Energiemanagement	29.200 EUR
a. 2025 – 29.200 EUR	

3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2027

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

Ein- / Auszahlungen Investitionstätigkeit	2024	2025	2026	2027
Investitionspauschale	561.800	561.800	561.800	561.800
Investitionszuwendungen	2.721.900	3.364.700	2.620.600	444.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	8.579.300	8.118.700	4.248.800	655.000

Die den Auszahlungen zugeordneten Investitionen sind dem Punkt 3.4. (Aufstellung der Investitionen) sowie in 3.5 den Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Die finanziell größten Positionen bleiben das Bahnhofsumfeld, Ersatzneubau einer multifunktionalen Sportstätte, Wohnkomplex „Grünes Wohnen“, das Feuerwehrgerätehaus Glindenberg und die Sanierung der „Heinrich-Heine-Straße“. Im Investitionsplan sind die einzelnen Maßnahmen und Jahresscheiben konkret dargestellt und auch die geplanten Zahlungen Dritter.

Entsprechend der Fördermittelbestimmungen sind die beantragten Mittel auch im Haushaltsplan aufzuweisen. Fördermittel sind nachrangig und müssen daher für die Finanzierung erforderlich sein. Beim Fördermittelantrag für den 3. BA der multifunktionalen Sportstätte wurde bei der Folgekostenbetrachtung aber die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.000.000,- € eingerechnet. Die tatsächliche Erforderlichkeit hängt aber von der Finanzierung und der Umsetzung aller Investitionsmaßnahmen ab.

Eine Kreditaufnahme ist für 2024 nicht erforderlich und auch für 2025 nicht absehbar. Die weitere Entwicklung muss dann geprüft werden.

Eine Kreditverpflichtung wäre auf Grund der allgemeinen Lage am Kreditmarkt und dem geringen Verschuldungsgrad der Stadt durchaus möglich. Im Übrigen zählen Kredite auch bei Kommunen zur „normalen“ Finanzierungstätigkeit. In jedem Fall bedarf eine Kreditaufnahme aber der kommunalrechtlichen Genehmigung.

3.7. Investitionskredite

Wie bereits dargelegt, hat die Stadt in 2023 den vorletzten Kredit (Kita-Neubau Glindenberg) im Rahmen einer Umschuldung getilgt. Der verbleibende Kredit (Neubau Rathaus) hat noch eine Restschuld in Höhe von 130.000,- €. Der Verschuldungsgrad liegt bei 12,80 € je EW. Die Stadt Wolmirstedt ist damit praktisch schuldenfrei.

3.8. Entwicklung der Liquidität

Der Stand der Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist weiterhin als stabil zu werten. Am Jahresbeginn beträgt der Liquiditätsstand ca. 10 Mio €. Trotz der Zahlleistungen für die laufende Verwaltung, die Anschaffung von 2 neuen Feuerwehrfahrzeugen mit einem Gesamtwert in Höhe von über 900.000,- € und der anteiligen Finanzierung bei der Straßenbaumaßnahme „Geschwister-Scholl-Straße“, ist die Liquidität weiter sehr gut.

In der Weiterentwicklung der Kosten insbesondere für die Investitionen wird der Schlüssel für den Bestand der Liquidität liegen. Allerdings wurde diese auch dafür aufgebaut. Trotzdem muss weiterhin versucht werden, in allen Bereichen Fördermittel zu requirieren, um das Niveau weitgehend zu halten.

VI. Anmerkungen und Hinweise

Allgemeine Anmerkungen und Hinweise

Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften erfolgte bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplanjahr eine vorsichtige Schätzung.

Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2024 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Übertragbarkeitsvermerke

Bei einzelnen Haushaltsstellen wurden Übertragbarkeitsvermerke im Ergebnisplan entsprechend §19 Abs.1 KomHVO eingetragen, um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten. Das betrifft u.a. das Produktkonto 51112.531700 Auszahlungen im Sanierungsbereich. Die vom Land bewilligten Fördermittel werden i.d.R. erst zum Jahresende überwiesen, so dass die Weiterleitung regelmäßig erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Übertragung ist bereits aus dem Verwendungszweck unabdingbar.

Auch der Ansatz im Bereich Zuwendungen an die freien Träger, Produktkonto 36512.529100, wurde für übertragbar erklärt, da die LEQ Vereinbarungen immer erst nachträglich bestätigt werden und die Ansätze generell schwer kalkulierbar sind.

Des Weiteren werden Spenden auf Grund ihrer Zweckbindung generell für übertragbar erklärt.